

Corporate-Governance-Bericht 2024/2025

Gemäß § 243b UGB

TRANSPARENTE INFORMATIONSPOLITIK

Die Gurktaler AG notiert seit Februar 2013 an der Wiener Börse und verfolgt eine transparente Informationspolitik gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich zu Transparenz und partnerschaftlichen Umgang gegenüber allen Interessengruppen. Unsere Strategie am Markt ist es, den Marken durch Fokus auf die Kundenbedürfnisse zu weiterem Wachstum zu verhelfen und auch in Zukunft eine starke, zunehmend internationale Position bei Kräuterspirituosen einzunehmen.

Die Organe der Gurktaler AG bekennen sich ausdrücklich zu den in Österreich für börsennotierte Gesellschaften geltenden Corporate-Governance-Bestimmungen. Der Österreichische Corporate Governance Kodex, der im Oktober 2002 in Kraft gesetzt wurde, hat für das Berichtsjahr 2024/2025 in der Fassung vom Jänner 2023 Gültigkeit.

STABILE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum Stichtag 31. März 2025 befanden sich 89,15 % der 1.354.364 Stammaktien im Eigentum der H. Underberg Albrecht GmbH & Co Verwaltungs- und Vertriebs KG, Deutschland. Die Semper idem Underberg AG hält weitere 3,49 % der Stammaktien. Die restlichen Stammaktien entfallen auf den Streubesitz.

Es sind der Gesellschaft keine Aktionäre bekannt, deren direkte oder indirekte Beteiligung zumindest 10 % im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 3 UGB beträgt.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX (§ 243B ABS. 1 Z. 1 UGB)

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2023 geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Website des Unternehmens enthalten.

Der Kodex unterteilt sich in drei Kategorien, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht und somit verpflichtend anzuwenden ist. Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain),

sollte eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Abweichungen von C-Regeln werden in diesem Bericht erörtert. Von R-Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) veröffentlicht und gilt an der Wiener Börse als allgemein anerkannt.

ABWEICHUNGEN VOM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Gurktaler Unternehmenskultur. Die Abweichungen und

die Erläuterungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt.

Regel 18:

Die Größe des Unternehmens mit nur sieben Mitarbeitern zum 31.3.2025 erfordert es, dass die Aufgabe der internen Revision durch den Vorstand selbst gemeinsam mit der Investor-Relations-Verantwortlichen wahrgenommen und darüber dem Prüfungsausschuss berichtet wird.

Regel 41 und 43:

Der Aufsichtsrat nimmt als Gesamtremium die Nominierung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie die Regelung der Vorstandsvergütung wahr. Aus diesem Grund sind weder ein Nominierungs- noch ein Vergütungsausschuss eingerichtet.

Regel 53 und 54:

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist nicht im Sinne des Kodex als unabhängig anzusehen. Als Kriterium für die Unabhängigkeit gilt das materielle Ausmaß der geschäftlichen Beziehung, das keinen wesentlichen Anteil am jeweiligen Einkommen haben soll. Die unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß Regel 53 und 54 sind Herr Mempel und Herr KR Kranebitter.

Regel 62:

Aufgrund der geringen Komplexität des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und aus Kostengründen wurde von der Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln und einem Bericht über das Ergebnis einer solchen Überprüfung Abstand genommen.

Regel 68:

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte in deutscher Sprache, da aus Aktionärsicht bisher kein Erfordernis bestand, diese in englischer Sprache zu verfassen.

Regel 83:

Mit dem nunmehr vorherrschenden Lohnproduktions- und Distributionsmodell liegen die operativen Risiken bei den Vertragspartnern. Die damit verbundenen Risiken sind in entsprechenden marktüblichen Vertragsklauseln geregelt, weshalb kein eigener Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements erstellt wurde.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS**MAG. WOLFGANG SPILLER, ALLEINVORSTAND SEIT 1.1.2021**

Zuständig für Finanzen, Unternehmensbeteiligungen, Unternehmensstrategie, Öffentlichkeitsarbeit

Geburtsjahr 1967

Erstmals bestellt am 10.1.2013 bis 31.12.2014

Wiederbestellt im November 2023

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 31.12.2025

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen:

Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS**DR. HUBERTINE UNDERBERG-RUDER, VORSITZENDE**

Geburtsjahr 1962

Erstmals bestellt am 30.11.2012

Ende der aktuellen Funktionsperiode: Mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025/2026 im September 2026 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen:

Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn

THOMAS MEMPEL, STELLVERTRETER DER VORSITZENDEN

Geburtsjahr 1967

Erstmals bestellt am 23.9.2020

Ende der aktuellen Funktionsperiode: Mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027/2028 im September 2028 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: Zwack Unicum Nyrt., Budapest

KR EDUARD KRANEBITTER, MITGLIED*Geburtsjahr 1957*

Erstmals bestellt am 11.9.2014

Ende der aktuellen Funktionsperiode: Mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025/2026 im September 2026 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: keine

PROF. DR. TOBIAS BÜRGERS, MITGLIED*Geburtsjahr 1962*

Erstmals bestellt am 30.11.2012

Ausgeschieden am 18.9.2024 mit Ende der 12. ordentlichen Hauptversammlung

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: keine

ARBEITSWEISE UND KONTROLLE

Zur Sicherstellung einer hohen Transparenz sowie einer umfassenden und zeitgleichen Informationsaussendung an alle relevanten Interessengruppen überwacht der Vorstand als Compliance-Verantwortlicher die Einhaltung des Compliance Kodex der Gurktaler AG.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft pflegen zusätzlich zu den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, zur Geschäftsentwicklung, zum Risikomanagement und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen bzw. Ereignissen ergeht unverzüglich Nachricht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat übt seine Kontrolltätigkeit im Prüfungsausschuss bzw. als Gesamtremium aus. Er entscheidet in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und bestimmt über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat traf sich im Geschäftsjahr 2024/2025 zu fünf ordentlichen Sitzungen. Es nahmen im Berichtsjahr bei fünf Sitzungen alle Mitglieder des Aufsichtsrats per-

sönlich oder über Webkonferenz teil. Die Teilnahmequote lag somit bei 100%. Die Konstituierung des Aufsichtsrats fand in Form eines Umlaufbeschlusses statt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsysteins und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Abschlussprüfers. Alle diesbezüglichen Vorschriften des Kodex werden dabei beachtet.

Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Hubertine Underberg-Ruder

(Vorsitzende, Finanzexpertin)

Herr Prof. Dr. Tobias Bürgers bis 18.9.2024**Herr Thomas Mempel** seit 18.9.2024

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024/2025 fünf Mal, wobei jeweils beide Mitglieder persönlich oder via Telefonkonferenzschaltung anwesend waren. Bei einer der fünf Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamthöhe der Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung beschlossen, die Aufteilung der Summe wird dem Aufsichtsrat überlassen.

Die 12. ordentliche Hauptversammlung beschloss im September 2024 über die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütungen. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/2025 Vergütungen in folgender Höhe ausbezahlt:

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Dr. Hubertine Underberg-Ruder | EUR 12.000 |
| KR Eduard Kranebitter | EUR 8.000 |
| Prof. Dr. Tobias Bürgers | EUR 8.000 |
| Thomas Mempel | EUR 8.000 |
| | EUR 36.000 |

Aufgrund des Austritts eines Aufsichtsratsmitglieds belaufen sich die Bezüge des Aufsichtsrat im GJ 24/25 auf EUR 28.000 und kommen im GJ 25/26 zur Auszahlung.

Für Reisekosten fiel für Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Vergütung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2) an. Jegliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden wie mit unabhängigen Dritten durchgeführt und entsprechen den Prinzipien der Fremdüblichkeit. Details hierzu finden sich im Anhang zum Jahresabschluss unter „Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden wie in den letzten Jahren keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinne der L-Regel 48 vereinbart. Sofern davor zustimmungspflichtige Verträge abgeschlossen wurden, waren diese vom Aufsichtsrat genehmigt und wurden, sofern sie über den Zeitraum eines Geschäftsjahres hinausreichten, vom Aufsichtsrat bestätigt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2024/2025 gemäß Jah-

resabschluss der Gurktaler AG auf TEUR 226,6 (im Vorjahr TEUR 207). Details laut Vergütungsbericht.

GLEICHBEHANDLUNG

Die Gurktaler AG beschäftigt mit Stichtag 31.3.2025 sieben MitarbeiterInnen bzw. im Jahresschnitt sechs MitarbeiterInnen. Die Besetzung von Positionen wird unter nachvollziehbaren Kriterien und unter großer Objektivität getroffen. Die Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Kriterien nimmt dabei oberste Priorität ein. Bei der Gurktaler AG haben eine weibliche und ein männlicher Angestellter der sieben MitarbeiterInnen eine Führungsposition. Vier der sieben MitarbeiterInnen sind Frauen.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern, der Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Frauenquote liegt somit bei 33 %.

Im Vorstand ist derzeit ausschließlich Herr Mag. Wolfgang Spiller tätig.

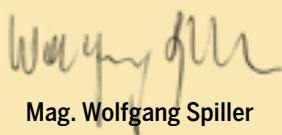
ABSCHLUSSPRÜFER

In der 12. ordentlichen Hauptversammlung vom 18. September 2024 wurde Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 bestellt.

Die Honorare für die Aufwendungen des Abschlussprüfers belaufen sich auf rund TEUR 23,5 (Vj: TEUR 43,5) und beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses und sonstige Bestätigungsleistungen.

Wien, am 24. Juni 2025

Der Vorstand



Mag. Wolfgang Spiller

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

<http://gruppe.gurktaler.at> sowie unter
der Telefonnummer +43/1/368 22 58-0

Rückfragen an:

Investor Relations: Brigitte Dudli, Gurktaler AG
Tel: +43/1/368 60 38-300, E-Mail: services@gurktaler.at